

## **Protokoll der Versammlung der römisch-katholischen Kirchgemeinde Männedorf-Uetikon**

Datum:	15. November 2021
Ort:	Pfarreizentrum Männedorf
Zeit:	20.00 Uhr – 21.15 Uhr
Anwesend:	24 anwesende Stimmberechtigte, davon 4 Mitglieder der Kirchenpflege (KP)
Vorsitz:	Rolf Eberli, Präsident der Kirchenpflege
Stimmzähler:	Hansueli Meier
Protokoll:	Hans Jakob Becker, Aktuar der Kirchenpflege
Entschuldigt:	namentlich erwähnt wurden Paul Brem Präsident der Rechnungsprüfungskommission, Zeno Bauer, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, Daniela Brem, Mitglied der Kirchenpflege, Katharina Z'graggen, Mitglied der Kirchenpflege

---

### **Traktanden:**

1. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 28. Juni 2021
2. Mitteilungen
3. Abnahme des Budgets 2022 und Festlegung des Steuersatzes 2022
4. Abnahme Kirchgemeindeordnung (Totalrevision)
5. Nachtragsbeschluss Dachsanierung des Franziskuszentrum Uetikon am See
6. Varia

Danach gemütliches Beisammensein

Der Vorsitzende Rolf Eberli begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung. Er stellt fest, dass alle gesetzlichen Vorgaben zur ordentlichen Durchführung der Kirchgemeindeversammlung (KGV) erfüllt sind. Die Stimmregister der Gemeinden Männedorf und Uetikon liegen für Kontrollzwecke bereit.

Der Vorsitzende schlägt Hansueli Meier als Stimmzähler vor. Der Vorschlag wird angenommen. Es werden keine Ergänzungen zur Traktandenliste gewünscht.

## 1. Protokoll

2021/19 **Beschluss:** Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 28. Juni 2021 wird einstimmig genehmigt.

## 2. Mitteilungen

Barbara Ulsamer informiert über die geplanten Gottesdienste an Weihnachten:  
Wie in früheren Jahren sind auch für den 24. Dezember 2021 Gottesdienste um 17:00 Uhr in Männedorf, 18:00 Uhr in Uetikon am See und die Christmette um 23:00 Uhr in Männedorf geplant. Für alle diese Gottesdienste gilt die Zertifikatspflicht. Zusätzlich ist ein Gottesdienst um 19:00 Uhr in Männedorf eingeplant, der ohne Zertifikat besucht werden kann.  
Am Weihnachtstag, 25. Dezember 2021, ist der Gottesdienst in Uetikon am See. Am Stephanstag, 26. Dezember 2021, wird der Gottesdienst zum Patrozinium in Männedorf gefeiert. Barbara Ulsamer weist darauf hin, dass die Gottesdienste nur dann wie geplant stattfinden können, wenn es die Vorgaben des Bundes zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zulassen. Die aktualisierten Zeiten werden auf der Pfarrei-Homepage, im Pfarrblatt «forum» und in der Zürichsee-Zeitung publiziert.

Weiterhin informiert Barbara Ulsamer, dass Alexander Bayer ab 1.11.2021 neu den Stellentitel "Mitarbeitender Priester" hat. Die frühere Bezeichnung «Vikar» wurde ersetzt, da sie im allgemeinen Sprachgebrauch in andere Bedeutung verwendet wird und daher irreführend ist.

Beatrice Battaglia berichtet über die beiden aktuellen Solidaritätsprojekte:  
Die Freiwilligen-Gruppe „Solidarität weltweit“ analysiert und schlägt Solidaritätsprojekte vor, die von der katholischen Kirchgemeinde Männedorf-Uetikon mit insgesamt CHF 30'000 pro Jahr mitfinanziert werden. In der Regel handelt es sich um internationale, kirchliche Bildungsprojekte, die dem Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“ verpflichtet sind. Die Auswahl der Solidaritätsprojekte wird jeweils in den Leitungsgremien (KP/SST/PR) begutachtet und gutgeheissen. Der Solidaritätsbeitrag im Jahr 2021 kommt denselben beiden Projekten zugute wie im Vorjahr. Beatrice Battaglia stellt die aktuelle Situation und die Verbesserungsschritte in beiden Projekten vor.

Burkina Faso in Afrika ist eines der ärmsten Länder der Welt. Die Mehrheit der Bevölkerung lebt von Landwirtschaft zur Selbstversorgung und leidet unter ungünstigen klimatischen Bedingungen, die sich durch den Klimawandel zunehmend verschlechtern. In der Sahel-Zone wird es noch heisser und trockener und noch unsicherer, wann der Regen fällt. Viele Bauernfamilien können auf ihren sandigen Böden und mit den sehr geringen Regenmengen nicht genügend Nahrungsmittel anpflanzen, um ihre Familien das ganze Jahr hindurch gesund zu ernähren. Die alljährliche Knappheitsperiode, „Soudure“ genannt, gefährdet mit Hunger und noch mehr Schulden ihr Überleben. Viele junge Menschen ziehen deshalb weg, suchen Arbeit und eine Zukunftsperspektive im sehr gefährlichen informellen Goldabbau oder auf den Plantagen in der Elfenbeinküste.

Westlich der Hauptstadt Ouagadougou haben sich in 20 Dörfern etwa 800 Kleinbauernfamilien in 32 lokalen Selbsthilfegruppen organisiert, um ihre Lebenssituation vor Ort zu verbessern: mit landwirtschaftlicher Schulung, Solidaritätskalebassen

(Spargruppen), Getreide-Banken, zusätzlichen Einkommensquellen und Anpassung ihres Alltages an den Klimawandel und auch an die Corona-Pandemie. Jede Gruppe analysiert die Situation in ihrem Dorf und plant konkrete Verbesserungsschritte. Dabei werden sie vom Fastenopfer-Projektpartner „Association SOS – Santé et Développement“ begleitet und unterstützt. Mit Theaterforen werden Vor- und Nachteile, Chancen und Gefahren möglicher Massnahmen durchgespielt und miteinander Alternativen erarbeitet. In allen Dörfern werden Solidaritätskalebassen und Getreide-Banken aufgebaut. Die Getreide-Bank ist ein Dorfspeicher, in den nach der Ernte alle etwas Getreide einlagern. Während der Soudure können die Ärmsten mit den kleinsten Vorräten, die am schnellsten aufgebraucht sind, hier Getreide ausleihen, ohne horrende Zinsen zahlen zu müssen. Das schützt vor Hunger und erdrückenden Schulden, stärkt die Solidarität im Dorf und beugt dem Wegzug der Jungen vor.

Die landwirtschaftliche Schulung verbindet Rückbesinnung auf uraltes, lokales, kleinbäuerliches Wissen mit agroökologischer Anpassung an den Klimawandel. Erfahrungen aus einer früheren Projektphase zeigen, dass so die Bodenfruchtbarkeit verbessert und die Ernteerträge deutlich erhöht werden können. Zusätzliche Einkommensquellen sind das Sammeln und Verarbeiten von wilden Früchten, von Honig von Wildbienen, Herstellung und Verkauf von Karite-Butter oder das Züchten von Hühnern und Ziegen, deren Mist auch für die Verbesserung und den Erhalt der Bodenfruchtbarkeit gebraucht wird. Die aufeinander abgestimmten Massnahmen ermöglichen spürbare Verbesserungen im Dorfalltag, stärken die Gemeinschaft untereinander und schenken neue Zukunftsperspektiven für ein gutes Leben im Dorf. Da in den Gruppen Menschen verschiedener Ethnien zusammenarbeiten, dient es auch dem landesweiten Frieden, der unter der Binnenmigration wegen der Terrorattacken im Nordosten des Landes leidet.

Die Armut in El Salvador ist gross, und in der Hauptstadt San Salvador leidet insbesondere die arme Bevölkerung zudem unter der Gewalt der Maras, der Jugendbanden. In diesem schwierigen Umfeld eröffnet «Vista Hermosa» 480 jungen Frauen und 320 jungen Männer zwischen 16 und 29 Jahren ein neue Lebensperspektive durch die berufliche Ausbildung und die Unterstützung bei der Stellensuche oder beim Aufbau eines eigene Mikro-Unternehmens. Seit diesem Jahr beginnt die Unterstützung der Jugendlichen mit der Erarbeitung eines «Proyecto de Vida», eine Standortbestimmung zu den eigenen Stärken und Schwächen, Bildungslücken und persönliche Kompetenzen, ihren beruflichen Vorlieben und dem entsprechenden Ausbildungsplan. Dieser neue Lehrgang zur Persönlichkeitsentwicklung und der Entwicklung eines Lebensprojektes umfasst fünf verschiedene Module mit insgesamt 100 Kursstunden. Die anschliessend in Berufsbildungszentren und Unternehmen durchgeführten Berufsbildungskurs für verschiedene Berufe umfassen 100 bis 150 Stunden pro Modul und werden mit einer Prüfung abgeschlossen. Soweit es die Corona-Situation zulässt, finden die Kurse mit physischer Präsenz statt. Für die virtuell durchgeführten Kurse haben die Ausbildner für den Online-Unterricht in entsprechenden Weiterbildungen die nötigen Kompetenzen erworben. In der dritten Ausbildungsphase werden die jungen Frauen und Männer bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt. Dafür arbeitet «Vista Hermosa» in einem Netzwerk mit ausgewählten Unternehmen, die sich verpflichten, Jugendliche auszubilden und anzustellen, und schult in den Unternehmen Personal zu Ausbildungsverantwortlichen.

Die Anwesenden nehmen die detaillierten Informationen von Barbara Ulsamer und Beatrice Battaglia zur Kenntnis.

### 3. Abnahme des Budgets 2022 und Festlegung des Steuersatzes 2022

Mit dem grünen Weisungsblatt zur Kirchgemeindeversammlung haben alle Stimmberechtigten eine Zusammenfassung des Budgets 2022 der Kirchgemeinde erhalten. Markus Casagrande erläutert das Budget 2022. Um die budgetierten Werte des Jahres 2022 vergleichen zu können, wurden zusätzlich die Budgetzahlen für 2021 und die der Rechnung von 2020 in den Folien dargestellt.

Das Budget 2022 schliesst bei Einnahmen von CHF 2'188'000 und Ausgaben von CHF 2'246'500 mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 58'500. Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 11%. Investitionen ins Anlage- oder Finanzvermögen sind im Jahr 2022 nicht vorgesehen.

Der Voranschlag 2022 ist nach wie vor gekennzeichnet von den Auswirkungen des SARS-CoV-2 Virus. Währenddem davon ausgegangen wird, dass die Steuereinnahmen des Rechnungsjahres 2022 wieder das Vor-Covid Niveau erreichen werden, dürften die Steuereinnahmen der Vorjahre noch von Korrekturen betroffen sein. Damit sind die budgetierten Gesamtsteuereinnahmen noch nicht auf dem Niveau vor der Pandemie. Durch die letzten Entwicklungen und der steigenden Impfquote plant die Kirchenpflege mit der Rückkehr der kirchlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten. Die Kosten in den Bereichen Diakonie (Pfarreianlässe, Jugend- und Seniorenarbeit und Freiwilligen- und Familienarbeit) sind deshalb über dem Wert der letzten Jahresrechnung.

Verglichen mit dem Voranschlag 2021 schliesst dieses Budget rund CHF 100'000 besser ab - dies aufgrund der höher geplanten Steuererträge (des laufenden Jahres). Bei einem Eigenkapital von über CHF 3 Millionen per 1.1.2021 ist die Kirchenpflege der Meinung, dass der geplante Aufwandsüberschuss über CHF 58'500 vertretbar ist. Er empfiehlt den stimmberechtigten Kirchenmitgliedern das vorliegende Budget 2022 in dieser Form zu genehmigen.

Josef Färber verliest die Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission und beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2022 zu genehmigen und den Steuerfuss für das Jahr 2022 auf 11% des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

2021/20 **Beschluss:** Das Budget für das Jahr 2022 wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

2021/21 **Beschluss:** Die Versammlung beschliesst zudem einstimmig den bisherigen Steuersatz von 11% für das Jahr 2022 zu belassen.

### 4. Abnahme Kirchgemeindeordnung (Totalrevision)

Markus Casagrande erläutert die Hintergründe zur Totalrevision der Kirchgemeindeordnung (KGO) und zeigt die Grundzüge der KGO auf.

Bis anhin organisierten sich die Kirchgemeinden mehrheitlich nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich. Am 29. Juni 2017 hat die Synode ein Reglement der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich über die Kirchgemeinden (Kirchgemeindereglement/KGR) sowie ein Reglement über den Finanzhaushalt der Kirchgemeinden im Kanton Zürich (Finanzreglement der Kirchgemeinden/FKG) erlassen. Die

Kirchgemeinden haben sich nicht mehr wie bis anhin am Gemeindegesetz zu orientieren, sondern am körperschaftlichen Recht. Die Inkraftsetzung der neuen Rechtserlasse führt dazu, dass die Kirchgemeinden ihre Kirchgemeindeordnungen den geänderten rechtlichen Vorgaben anpassen müssen. Der Umfang dieser Anpassung stellt eine Totalrevision der Kirchgemeindeordnung (KGO) dar, die innerhalb von vier Jahren ab Inkraftsetzung des Kirchgemeindereglements (1.1.2018) vorgenommen werden muss.

Die vorliegende Kirchenordnung beruht neu auf dem Kirchenreglement und dem Reglement über den Finanzhaushalt der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich. Sie regelt die Grundzüge der Organisation der Kirchgemeinden, deren Zusammenarbeit, die Änderungen im Bestand und Gebiet der Kirchgemeinden, die Aufsicht über die Kirchgemeinden, den Rechtsschutz sowie den Finanzhaushalt der Kirchgemeinden. Die Kirchgemeindeordnung muss von der Kirchenversammlung und vom Synodalrat der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich genehmigt werden.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchengemeindeversammlung, die vorliegende überarbeitete Totalrevision der Kirchgemeindeordnung zu genehmigen und per sofort in Kraft zu setzen.

2021/22 **Beschluss:** Die Kirchgemeindeordnung wird von der Versammlung einstimmig angenommen.

#### 5. Nachtragsbeschluss Dachsanierung Franziskuszentrum Uetikon am See

Markus Casagrande erläutert, warum die Dachsanierung des Franziskuszentrums notwendig wurde und warum eine sofortige Sanierung angezeigt war:

Bei der jährlichen routinemässigen Begehung des Daches wurden Schäden festgestellt. Die Abklärungen durch einen Sachverständigen ergaben, dass die sofortige Behebung der Risse notwendig war, um einen grösseren Schaden am Gebäude zu vermeiden. Die Kirchenpflege hat dazu am 21. Juli 2021 beschlossen, für die Sanierung die Firma PoroPlast AG zu beauftragen. Die Reparatur wurde im August 2021 ausgeführt. Die Kosten für die Reparatur betragen insgesamt CHF 41.140.

Da die Massnahme unvorhergesehen und damit nicht im Budget 2021 enthalten war und nicht bis ins Jahr 2022 gewartet werden konnte, beantragt die Kirchenpflege, diese Kosten nachträglich zu genehmigen.

2021/23 **Beschluss:** Der Nachtrag zur Dachsanierung des Franziskus-Zentrums wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

#### 6. Varia

Es gibt keine Varia

Der Vorsitzende Rolf Eberli dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der Versammlung. Er belehrt die Anwesenden, dass gegen die gefassten Beschlüsse bei der Rekurskommission der römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung innert 5 Tagen und
- wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts innert 30 Tagen

von der Veröffentlichung an gerechnet schriftlich Rekurs erhoben werden kann. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Keine der anwesenden Personen macht geltend, einen Rekurs gegen die Verhandlungsführung zu erheben.

Das Protokoll kann ab Dienstag, 23. November 2021, auf der Homepage der Pfarrei eingesehen werden. Gleichzeitig wird es im Pfarreisekretariat und bei den Gemeindekanzleien von Männedorf und Uetikon zur Einsicht aufgelegt.

Die nächste Kirchgemeindeversammlung findet am 13. Juni 2022 in Uetikon am See statt.

Rolf Eberli schliesst die Versammlung um 21.15 Uhr.

Männedorf, 15. November 2021

Der Vorsitzende:



Rolf Eberli

Der Protokollführer:



Hans Jakob Becker